

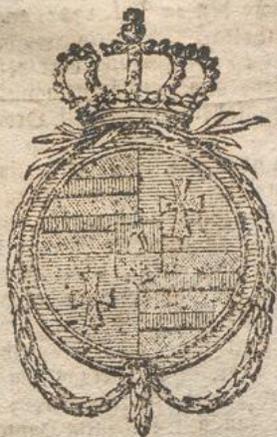
Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1782

9.12.1782 (No. 50)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-986813](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-986813)



Montag, den 9 Dec. 1782.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Hinrich Bunjes Ehefrau zum Hammelwardermohr unter Bestandschaft des Hinrich Bunjes im Hammelwarder Kirchdorf ihren zur Käseburg im sogenannten halben Mohr belegenen in No. 1764. eingewiesenen Aussenreichsgröden, woran Lübbe Kortlange in Eiden und Hinrich Alers in Norden benachbaret sind, an Abdick Kimmie zur Käseburg verkauft.

Die Angabe ist den 20sten Jan. a. f., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.

- 2) Der Zimmermeister Amel Schwarting, zu Elsfleth, hat sein aus Gerd Volten Concurc geldsetes am Deichstücken, an Gerd Runderloh und Albert Hustedede benachbartes Haus, nebst den hinter dem Hause und den jenseits des Deichs liegenden Gärten, auch den zu dem Hause gehörenden halben Frauenstand in der Elsflether Kirche und drey Gräber auf dem Kirchhof daselbst, so vormals von Johann Wilhelm Lübken besessen worden, an Johann Gerhard Lübken verkauft.

Die Angabe ist den 20sten Jan. a. f., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.

- 3) Friederich Janssen Ehefrau Ahlke Margrethe, gebörne von Wührden, hat ihre von ihren Eltern geerbte zu Blexen belegene 3 Fücken 62 Ruthen 108 Fuß Aussenreichslandes, so in Westen an der Weeser gränzen und in Eiden an der Gebrüder Lammers, in Norden aber an des Organisten Land benachbaret sind, an den Schulhalter Folkens zu Blexen verkauft.

Die Angabe ist den 7ten Jan. a. f., beyrn Herzogl. Develgdännschen Landgerichte.

- 4) Es sollen alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Burhave als Küster gewesenen Florian Marcus Ndseners, Sohn des vordem als Unterofficier bey der Hamburgischen Stadtmilice gestandenen Siegmund Ndseners ein Erbrecht zu haben vermeinen, sich damit den 3ten Febr. a. f. beyrn Herzogl. Develgdännschen Landgerichte gehdrig angeben und bescheinigen.
- 5) Ueber des weyl. Christian Reimers gewesenen Landkdtihers zu Develgdänne nachgelassene Güter, entsethet Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Develgdännschen Landgerichte, der Concurc.

(1) Die Angabe ist den 7ten Jan. (2) Deduction den 23sten Jan. (3) Priorität: Urtheil den 24sten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 10ten Mart. a. f.

- 6) Ueber des weyl. Jacob Tyarks Kdtihers und gewesenen Kahnenführers zu Aitens, sämliche Güter, ist ebenfals, beyrn Herzogl. Develgdännschen Landgerichte, der Concurc erkannt.

(1) Die Angabe den 7ten Jan. (diejenigen aber, welche sich in der bereits vorge-

wesenen Erbv. Sache den 23 Jul. 1781. angegeben, haben nicht nöthig ihre Angaben zu wiederholen) (2) Deduction den 4ten Febr. (3) Prioritäturteil den 4ten Mart. (4) Vergantung oder Löse den 27sten Mart. a. f.

- 7) Ueber des weyl. Ide Liffen, gewesenen Hausmanns zu Waddens, sämtliche nachgelassene Güter, entsethet gleichfalls beym Herzogl. Develgdunnischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concuré.

(1) Die Angabe ist den 9ten Jan. (2) Deduction den 30sten Jan. (3) Priorität. Urteil den 27sten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 13ten Mart. a. f.

- 8) Oltmann Borchhorst hat seine zum Frieschemohr, auf Johann Wulfs Bau belegene Kötherstelle cum Pertinentiis, an gedachten Johann Wulf verkauft.

Die Angabe ist den 7ten Jan. a. f., beym Herzogl. Schwener Amtsgerichte.

- 9) Wider Oltmann Dorenstede, zu Ohmstede, in der Hausvogtey Oldenburg, ist Schuldenhalber, beym hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concuré erkannt.

(1) Die Angabe ist den 7ten Jan. (2) Deduction den 14ten Jan. (3) Priorität. Urteil den 5ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 19ten Febr. a. f.

- 10) Marten Hinrich Schlüter zu Bockel, ist gesonnen, 3 Tagwerk Wisch, und 12 Schffel Saat Bauland, am 10ten Jan. a. f. in seinem Hause verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 8ten Jan. a. f., beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 11) Wider Johann Friederich Bartels jun. Köther beym Hockenwege in der Vogtey Tadt, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concuré erkannt.

(1) Die Angabe ist den 11ten Jan. (2) Deduction den 25sten ejusd. (3) Priorität. Urteil den 6ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 22sten Febr. a. f.

- 12) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, das eine dem einheimischen Armenfundo zukändige auf der Voggenburg belegene Bude, die jetzt von der Wittwe Macardi bewohnt wird, und die an des Kaufmanns Schldmanns, von dem Schlitzenfahrer Gerd Helms bewohnten Bude benachbart ist, am 9ten Jan. k. J. öffentlich meistbietend auf dem Rathhause verkauft werden soll, und können demnach Liebhaber sich beweideten Tages und Orts, Morgens 11 Uhr einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten und kaufen. Alle diejenigen aber, so an die zu verkaufenden Bude einigen An- oder Bespruch zu haben vermeynen, sollen sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 7ten Jan. a. f. in Curia anzuzeigen schuldig seyn.

Decretum Oldenburg in Curia, den 5 Dec. 1782.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 13) Die Stadt Service Gelder sind igo an den Herrn Rathsverw. Wienken zu bezahlen.

- 14) Diejenigen, welche einige Gefälle dem Stadts. Alerario zu bezahlen haben, die theils Michaelis und Martini fällig gewesen, werden hiedurch erinnert und ersuchet, solche mit dem ehesten dem p. t. Stadts. Cämmerer Herrn Rathsverwandten Breithaupt einzuliefern.

- 15) Wenn 50 bis 60 Fuder Zaunholz, welche zu Befriedigung des hiesigen herrschaftlichen Gehölzes Hagen erforderlich fallen, vom Wildenloh anhero gebracht, und denn diese, den dienspflichtigen Unterthanen des Amts Rastede obliegenden Hofdienstföhren, auf der Interessenten Ansuchen, wo möglich, ausgedungen werden sollen; so ist dazu Terminus auf den 12ten d. M. als nächsten Donnerstag anberamet worden. Diejenigen alsy welche Lust haben solche Hofdienstföhren anzunehmen, müssen sich am obgedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hieselbst zu Rastede im herrschaftlichen Hagen einfinden und, nach näher vernommenen Bedingungen, Forderung thun.

Rastede 1782. Dec. 7.

Wardenburg.

- 2) Beym Gräflichen Amtsgerichte zu Varel entsethet wider Dierk Kohlrenken Fehlers Wittme und Sohn Dierk, Häuslinge in der Dorfschaft Seggehorn, der Concuré.

(1) Angabe den 15ten Jan. (2) Liquidation den 22sten Jan. (3) Präferenz. Urteil den 12ten Febr. (4) Vergantung und Löse den 26sten Febr. 1783.

- 2) Es entsethet wider Christopher Peters, Zinngießer zu Varel, besonders dessen am

neuen Markte, stehende Haus, Stall und Garten, Schuldenhalber ein Concurs, so beym Gräflichen Amtsgerichte in folgenden Terminen hinauszuführen:

- (1) Angabe den 15ten Jan. (2) Liquidation den 29sten Jan. (3) Präferenzurtheil den 19ten Febr. (4) Vergantung und Ldse den 5ten März 1783.

Zweyte Bekanntmachung.

Regierungscanzley. 1) In Peter Jacobs Ehefrau Concurs Ang. d. 16 Dec. Ded. d. 9 Jan. Präf. urt. d. 28. Ldse d. 13 Febr. 2) Wegen Lübbe Wäblers an Gerd Meine verkauften 3 Tück Landes Ang. d. 16 Dec. Oldenb. Lger. 1) Wegen Ite von Eienen, an Keiner Mitter verkauften von Claus Uddicks beegesprochenen Landes Ang. d. 18 Dec. 2) Hilmer Wieting Haus und Landverkauf d. 19 Dec. Ang. d. 17. 3) Wegen Oltmann Ostendorfs Wittwe auf Dierk Stegie impetrirter Ingrossation über 2 Pöste Ang. d. 20 Dec. Oevelg. Lger. 1) Wegen Kaufmann Boyken et ur. mit Christian Friederich Oldenburg getroffenen Tausches über Haus und Land Ang. d. 17 Dec. 2) wegen eines von Gerhard Beckers Ehefrau auf wehl. Ldnjes Frankens bewürkten Ingrossati auf 3446 Rthlr. 42 einen halben gr. Ang. d. 17 Dec. Neuenb. Lger. Wegen Johann Dringenburg an Johann Hinrich Cordes, Christoph Marschmann, Hinrich Arens, und Carsten Westing verkauften Landes Ang. d. 16 Dec. Delmenh. Lger. 1) Wegen Johann Hinrich Bischof an Albert Bultmann verkauften Rötteren Ang. d. 16 Dec. 2) Wegen Johann Vogelgang an Johann Friederich Nabe verkauften Rötteren Ang. d. 18 Dec. Oldenb. Mag. 1) Wegen eines Legati der hieselbst verstorbenen Frau Pass. Rust Ang. d. 17 Dec. 2) Drechsler Adams Wittwe Hausverkauf d. 20 Dec. Ang. d. 17.

II. Privatsachen.

- 1) Wer bey dem Blau und Schönfärber August Gottlieb Richter zu Elsfleth gefärbte oder gedruckte Sachen bereits ein Jahr liegen hat, muß selbige innerhalb 14 Tagen abfordern.
- 2) Johann Wenke zum Schwey hat von seiner Pupillen Geldern 100 und einige Rthlr. zinsbar zu belegen, welche gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit sofort bey ihm in Empfang genommen werden können.
- 3) Es sind im künftigen Januar Monat 1500 Rthlr. im ganzen oder auch in kleineren Summen von 500 Rthlr. zinsbar zu belegen. Der Herr Canzelist Frühling ertheilet nähere Nachricht hievon.
- 4) Bey dem Herrn Advocat von Harten sind 300 Rthlr. Gold Pupillengelder zinsbar zu erhalten. Wer solche anleihen will, kann sich mit gehöriger Sicherheits Anweisung melden.
- 5) In einer Gewürz und Weinhandlung wird ein Bursche gesucht. Bey dem Herrn Provisor von Harten hieselbst ist desfalls das Nähere zu erfahren.
- 6) Von den Lettenscher Schulcapitalien sind 300 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen, welche gegen Sicherheit bey dem Juraten Erich Jolef Häyessen sofort in Empfang genommen werden können.
- 7) Christoph Hagens und Carsten Buttelmann zu Elsfleth wollen ihr am Deiche ohnweit dem Neuenwege bey Elsfleth stehendes, ansezt von Buttelmann bewohntes Haus, worin 2 Stuben, und wozu 2 aufferhalb Deichs belegene Gärten gehörig, Montag 1783 anzutreten, verkaufen oder verheuren.
- 8) Wehl. Relf Nüthers Wittwe zum Hammelwärdermoor, will die aus Johann Dnken Wittwen Concurs geldseten Rötterstellen, wobey 4 Röße Grasung, 12 Schffel Rockeneinsaat, ein Wasserreper Moor, 2 bis 3 Tonnen Gärsten oder Habereinsaat, auch Torfmöhre vorhanden, am 20 Dec. Nachmittags 1 Uhr, in Gerd von Halen Wirthshaus zum Schwey aus der Hand verkaufen oder verheuren.
- 9) Der Rasteder Kirchjurat Hinrich Klockgesser hat von den dasigen Kirchen und Kanzelgeldern 60 Rthlr. 36 gr. zinsbar zu belegen.
- 10) Ein junger Mensch 18 Jahr alt, der eine gute Hand schreibt wünscht als Schreiber

oder Bedienter hier in der Stadt oder auf dem Lande Condition zu haben. Nähere Nachricht ist in der Mühlenstrasse bey Herr Wecks zu haben.

- 11) Es sind 1500 Rthlr. in Golde in einer Summe oder in drey Capitalien zinsbar zu belegen, und können nach Anweisung hinlänglicher Sicherheit sogleich in Empfang genommen werden. Die Expedition giebt nähere Nachricht davon.
- 12) Weyl. Hinrich Lübben zum Hartwardermurp und Umno Lübben wollen ihrer Pupillen Erblassers weyl. Hinrich Lübben Stelle daselbst mit circa 54 Tück Landes am 16 Dec. in Borchert Müllers Wirthshause zum Haneknop öffentlich meißbietend auf ein oder mehrere Jahre im Ganzen oder Stückweise verheuern.
- 13) Da Hochfürstliches Consistorium höchst mißfällig ersehen, daß die Umschreibung der Läger und Kirchenstellen in den bey dem Consistorio aufbewahrten Patrimonialbüchern der Kirchspiele hiesiger Herrschaft seit langer Zeit fast wenig oder gar nicht geschehen, und daß durch diese Nachlässigkeit die Patrimonialbücher völlig wieder in Unordnung gerathen, Consistorium indessen diesem Verfahren um soviel weniger länger nachsehen kann, da es Serenissimi Hochfürstl. Durchl. gnädigster Wille sowohl, als auch insbesondere dem Publico zu Vorbeugung vieler Streitigkeiten daran sehr gelegen ist, daß die Patrimonialbücher aufrecht erhalten werden; So werden alle und jede Interessenten, sowohl majorennē als auch minderjährige Personen, welche eine oder mehrere Läger oder Kirchenstellen, es sey durch Kauf, Tausch, Schenkung, Erbschaft, Vergleich oder auf eine sonstige Art und Weise in Zukunft zum privativen Eigenthum an sich erhalten, oder seit der Aufrichtung der jetzigen Patrimonialbücher, bereits eigenthümlich überkommen haben sollten, diese aber in den im Hochfürstl. Consistorio befindlichen Patrimonialbüchern noch nicht umschreiben lassen, hiedurch ernstlich angewiesen und befohlen, solche Kirchen und Lägerstellen innerhalb den nächsten 12 Wochen von Zeit der ersten Publication dieses, resp. die in Zukunft an sich zu bringende, von Zeit der Acquisition an innerhalb 6 Wochen, bey dem Hochfürstl. Rath und Consistorial-Secretair von Honrichs umschreiben zu lassen, und sich daselbst mit ihren desfalls in Händen habenden glaubwürdigen Documenten, oder da solche fehlen möchten, mit den Personen selbst, auf deren Namen die Stellen sodann, resp. vorjetzt stehen, an jedem Sonnabend des Vormittags 10 Uhr zu melden, und der Umschreibung dem Befinden nach daselbst zu gewärtigen, bey Strafe, daß diejenigen, welche sich in der vorgeschriebenen Frist, auf die angegebene Art nicht gemeldet haben, ihrer Kirchen- und Lägerstellen für verlustig erklaret, und solches der Kirche oder den Armen jedes Ortes, so wie Hochfürstl. Consistorium dieses am zuträglichsten halten wird, sogleich verfallen und geschenkt werden sollen. Wornach sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Sign. Jever, am 11ten Nov. 1782.

Aus Hochfürstl. Consistorio hieselbst.

- 14) Bey mir Endesbenanntem werden wiederum von folgenden Lotterien Loose abgegeben, als: von der neu bewilligten 3ten grossen Stadtlotterie ersten Classe, welche in 6000 Nummern, die Nr. zu 4 Loose gerechnet zu 4 Rthlr. abgegeben, worinnen sich 12000 Gewinne und 44 Prämien befinden, in 5 Classen vertheilet. In dieser Lotterie sind ausser den vielen beträchtlichen Mittelgewinnen von 20 bis 40 Rthl., 114 zu 100 Rthl., 30 zu 500, 15 zu 1000, 1 zu 1500, 2 zu 2000, 1 zu 2500, 1 zu 3000, 1 zu 5000 bis 10000 Rthlr., zu gewinnen. Man kann auf Verlangen auch mit einer halben Nr. oder 2 Loosen zu 2 Rthlr., und viertel Nr. oder 1 Rthlr. aufwarten; nicht weniger kann jemand auf 50 Rrn. oder 200 Loose Compagnie spielen, jedoch kann hierin niemand anders angenommen werden, es sey dann, daß er 2 Rrn. oder 8 Loose übernimmt zu 8 Rthlr., welches ein fünfundzwanzigstel Theil macht. Auch sind bey mir stets von allen sonstigen reellen Lotterien Loose zu haben: als von der Braunschweigischen, Hannoverischen, Osnabrückischen, Holländischen letzten Classe, worinnen 10000, 15000, 30000, 60000, 80000 und 100000 Fl. zu gewinnen, das viertel Loos zu 13 Rthlr. zu haben. Plans von allen gratis, bey Wilhelm Nidling auf der Neuenstrasse in Bremen.

Die eingesandte Antwort auf die Anfrage in Nr. 48. wird im nächsten Blatt bekannt gemacht werden.